

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Befendinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Hebt Solidarität!

An unsere Verbandsmitglieder!

Werte Kameraden! Raum zeigen sich die ersten Anfänge einer allmählichen finanziellen Gesundung unseres Zentralverbandes, und schon treibt ihn

der wohl vorbereitete Ueberfall des Unternehmertums auf den Achtstundentag

zu einer Zeit, wo im Baugewerbe noch große Arbeitslosigkeit herrscht, in umfangreiche und schwere Kämpfe hinein.

Zurzeit stehen in 83 Verbandszahlstellen 7450 Mitglieder im Kampfe. Jeder Tag läßt neue Konflikte entstehen; ihr Umfang ist nicht abzusehen. Dennoch darf es den Unternehmern nicht gelingen, ihre Kampfziele zu verwirklichen; dennoch muß der Aufschlag auf den Achtstundentag zunächst gemacht werden.

Die im Kampfe stehenden Kameraden bringen die schwersten Opfer. Bei einer nur geringen Unterstützung führen sie den Kampf mit der stärksten Energie. Sie sind davon durchdrungen,

daß der Sieg ihnen zufallen muß.

Aber die Kämpfe schlagen schwere Wunden, stellen an die kämpfenden Kameraden die allergrößten Anforderungen, verpflichten sie zu großen Opfern.

Vindern können diese Opfer nur die in Arbeit stehenden Kameraden durch ihre Solidarität, ihren Opfermut.

Von den in Arbeit stehenden Kameraden muß gefordert werden, daß sie bereitwilligst ihren Verpflichtungen entsprechen. Die überaus schwierige Situation muß im Interesse

nicht nur der kämpfenden, sondern im Interesse aller Verbandsmitglieder

überwunden werden. Das kann nur geschehen dadurch, daß die in Arbeit stehenden Kameraden sich selbst zu den größten Leistungen bereit erklären.

Aber nicht nur das. Die Zahlstellen müssen sich auch verpflichtet halten,

die von den Mitgliedern unter den größten Anstrengungen gebrachten Opfer schnellstens dem gesamten Verbande nutzbar zu machen.

Es kann nicht angehen, daß, wie es in einer Reihe von Zahlstellen geschieht, in Erwartung bevorstehender Konflikte die Verbandsgelder am Orte behalten werden und dadurch die Verbandskasse der Möglichkeit beraubt wird, ihrerseits den im Kampf stehenden Zahlstellen durch eine möglichst gleichmäßige Unterstützung helfend beizuspringen.

Pflicht aller Kameraden, Pflicht aller Zahlstellen ist es, zunächst für die Unterstützung der bereits im Kampfe stehenden Zahlstellen Sorge zu tragen!

Ihr Kampf ist der Kampf aller, wie ihr Sieg auch der Sieg aller ist.

Und deshalb rufen wir alle Verbandsmitglieder, alle Verbandszahlstellen zur strengsten Solidarität auf!

Wir müssen den frivolen Aufschlag des machthabenden Unternehmertums auf den Achtstundentag, auf die Rechte und Freiheiten der Arbeiter mit aller Kraft abzuwehren versuchen. Dafür müssen sich alle in größter Opferbereitschaft einsetzen.

Der Sieg muß unser werden!

Hamburg, Anfang Mai 1924.

Der Zentralvorstand.

Verlängerung der Arbeitszeit — keine Steigerung des Arbeitsertrages.

Woran sind die zentralen Tarifverhandlungen im Baugewerbe gescheitert? An den arbeiter- und kulturfeindlichen Bestrebungen der Unternehmer auf Verlängerung der Arbeitszeit, Abbau der Löhne, Einführung der Akkordarbeit, Beseitigung der Ferien, Ausschaltung der Beihilfen aus dem Tarifvertrag. Daß die Arbeiterverbände oder ihre Vertreter ihnen in diesen Punkten entgegenkommen zeigen, können die Unternehmer im Ernst nicht glauben; hier heißen sie auf Granit.

Im wesentlichen arbeiten die baugewerblichen Unternehmer mit den gleichen Schlagworten wie ihre Kollegen von der Industrie. Eines von diesen Schlagworten ist die „Steigerung der Produktion“. Diese können sie sich nicht anders denken, als durch eine Verlängerung der Arbeitszeit. Alle Einwände der Arbeitervertreter hiergegen lassen sie unbeachtet. Sie haben sich in diesen Gedanken derart verrannt, daß sie auf ihn, wenn es verlangt wird, unbedingt schwören. Und doch ist er nicht aufrechtzuerhalten. Die Literatur in neuerer Zeit erbringt durchaus beachtliche Beiträge, die die Unrichtigkeit des Unternehmerstandpunktes dartun. Es sei hier auf die erst kürzlich von Dr. Emil Kraus herausgegebene Schrift hingewiesen, die besonders in dieser Frage überaus wertvolles Material bietet*. Im dritten Abschnitt dieser Schrift, der das Kernstück derselben bildet, werden die wirtschaftliche Sanierung sowie die grundlegenden Voraussetzungen dazu behandelt. In diesem Abschnitt setzt sich der Verfasser auch mit dem vorhin erwähnten Schlagwort auseinander. Gerade diese Partie seiner Schrift ist von so großem Werte, daß wir sie unsern Lesern hier näherbringen möchten:

„Die Steigerung der Produktion ist heute das Schlagwort des Tages! Alles ist sich darüber einig, daß die Produktivität der Wirtschaft gesteigert, die Arbeitsleistung intensiver und damit der gesamte Arbeitsertrag gehoben werden muß. Es scheint aber, daß ein großer Teil des deutschen Arbeitervertums, insbesondere die leitenden Stellen der Arbeitgeberverbände und diejenigen Preise, die in den letzten Jahren an der Inflation und den durch sie bedingten Vermögensumschichtungen ungeheuer verdient haben, sich diese Leistungs- und Ertragssteigerung nur auf Kosten der Arbeiterkraft denken können.“

Der Hauptkampf wird ... mit dem Versuch eines weiteren Lohnabbaues um die Verlängerung der Arbeitszeit geführt, und zwar nicht etwa nur im Ruhrgebiet, wo die Belastung der Rohstoffindustrie durch die Reparationsverträge mit der Entente eine solche Tendenz wenigstens vorübergehend einigermaßen verständlich macht, sondern auch da, wo gar keine besonderen wirtschaftlichen Bedürfnisse dazu vorliegen, wo kaum Arbeit für volle 8 Stunden vorhanden ist und neue große Entlassungen und Einführung von Kurzarbeit zu verzeichnen sind. Es ist nationale und sittliche Pflicht aller ehrlich und klar Denkenden, der Demagogie, die heute mit der Arbeitszeitfrage getrieben wird, auf das allerschärfste entgegenzutreten. Die Dinge werden jetzt so dargestellt, als ob allein die Einführung des Achtstundentages im November 1918 den da und dort zu verzeichnenden Rückgang im Produktionsertrag verschuldet habe. Dem ist aber durchaus nicht so. Soweit ein solcher Produktionsrückgang zu verzeichnen ist, ist er doch auf ganz andere, viel stärker die Arbeitskraft und Arbeitsleistung beeinflussende Faktoren zurückzuführen, von denen nur einige hier kurz gestreift werden sollen. Zunächst sind es die allgemeinen staats- und wirtschaftspolitischen Kämpfe nach der Revolution, der Kampf um die politische und wirtschaftliche Demokratie, um Betriebsräte und moderne Tarifverträge, die sich natürlich in den Betrieben fortplanten und dort vor allem in der ersten Zeit stark leistungsvermindernd gewirkt haben; eine Erscheinung, die aber ganz natürlich stets mit so grundlegenden Umwälzungen verknüpft ist. Dazu kommen dann alle die ungelogenen Auswirkungen der Währungszerrüttung, der Inflation und der Marktentwertung, die unsere ganze Wirtschaft von eigentlicher Produktion auf unproduktive Spekulation umgestellt haben. Überall mußten eine Unmasse Arbeitskräfte mit unproduktiver Geldzählung, Umrechnungs- und Berechnungsarbeit beschäftigt werden,

auch die leitenden und dirigierenden Kräfte wandten sich von der Produktion und Kalkulation ab und der Spekulation zu. Das Wichtigste war ja nicht mehr die technische und kalkulatorische Steigerung der Produktion, sondern die rein spekulative Erhaltung und Vermehrung der „Substanz“. Der deutschen Wirtschaft fehlten in den letzten Jahren alle inneren und äußeren Antriebe zu wirklicher Ertragssteigerung durch technische Reform und Rationalisierung der Betriebe; die leichten Effekten- und Valutengewinne, das Fehlen jeder inländischen und ausländischen Konkurrenz infolge Uebermonopolisierung und Valutadifferenz hat den Aktionsradius unserer Wirtschaft unendlich geschwächt. Dazu kam weiter die falsche Preispolitik, die den inneren Markt unnötig verarmte und den Absatz auf dem ausländischen Markt beinahe zum Stillstand brachte, was jeweils dann am fühlbarsten in Erscheinung trat, wenn der Auslandsabsatz zurückging; sobald die falsche Lohnpolitik, die eine ungeheure Verelendung der breiten Massen der Lohnempfänger zur Folge hatte und damit eine Minderung der Arbeitsfreudigkeit und Arbeitsleistung, die sich selbstverständlich im Produktionsertrag unangenehm auswirken mußte. Die unglücklichen Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse sollen hier nur nebenbei erwähnt werden, da auch sie in den meisten Fällen als Erklärung wirklich vorhandener Leistungsrückgänge herangezogen werden müssen.

Aber es ist ja gar nicht richtig, daß die letzten Jahre nur einen Rückgang der Arbeitsleistung gegenüber der Vorkriegszeit gebracht haben. Es braucht hier nur hingewiesen werden auf das inhaltreiche und ausgezeichnete statistische Material in der 1923 von der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes herausgegebenen Schrift „Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsleistung“, von Paul Herz und Richard Seidel, aus dem ganz klar hervorgeht, daß in sehr vielen Industrien und Betriebszweigen bei achtstündiger Arbeitszeit derselbe, ja ein nicht unbedeutlich höherer Produktionsertrag als in der Vorkriegszeit bei 9 und 10 Stunden zu verzeichnen ist. Diese Ergebnisse werden bestätigt durch das statistische Material, das die „Wirtschaftstabelle“ in der „Frankfurter Zeitung“ veröffentlicht hat. Alle diese Aufstellungen, die natürlich im einzelnen große Unterschiede aufweisen, zeigen doch übereinstimmend, daß nach einem vorübergehend starken Rückgang des Arbeitsertrages in den Jahren 1919 und 1920 schon seit 1921 und insbesondere 1922 eine ganz beträchtliche Steigerung festzustellen ist; seit dieser Zeit kommt der Arbeitsertrag trotz des achtstündigen Arbeitstages wieder nahezu an den der Vorkriegszeit heran, ja zum Teil 10, 20 und 30 % darüber hinaus. Aus den einzelnen in diesen Arbeiten angeführten Fällen geht hervor, welchen Einfluß die rein technischen Arbeitsbedingungen im Betriebe, wie Lohnsystem, Normalisierung, Typisierung usw., auf die Gestaltung des Arbeitsertrages haben. So verschieden auch das vorliegende Material über diese Frage ist und so wenig man die einzelnen Ergebnisse schematisch unter gewisse allgemeine Sätze rubrizieren kann, so ist auf alle Fälle zweifellos festzustellen, daß eine Beeinträchtigung des Arbeitsertrages durch Einführung der achtstündigen Arbeitszeit allein nirgends einwandfrei nachgewiesen werden kann, ebensowenig aber eine Steigerung des Arbeitsertrages durch eine Verlängerung der Arbeitszeit. Im Gegenteil: Es liegen aus Theorie und Praxis eine ganze Reihe von Untersuchungen und Gutachten anerkannter Autoritäten vor, die eine Verkürzung der Arbeitszeit als äußerst günstig zur Erzielung des höchstmöglichen Leistungsertrages ansehen. Erst in diesen Tagen hat der bekannte Mannheimer Betriebspsychologe Dr. E. Dybowski in seinem gründlichen und beachtenswerten Werk „Psychologie des Betriebes“, Beiträge zur Betriebsorganisation“ (Industrie-Verlag Spaeth & Linde) im Zusammenhang seiner betriebspsychologischen und psychotechnischen Untersuchungen wieder auf die Vorteile des achtstündigen Arbeitstages hingewiesen. Er verweist auf das Resultat der Abischen Untersuchungen in den Zeilwerken in Jena, die einwandfrei das Arbeitsergebnis des achtstündigen Arbeitstages als größer gegenüber dem des neunstündigen ergeben haben, und auf eine Reihe anderer neuer Untersuchungen, insbesondere über den Verlauf der Ermüdung im Verlauf des Arbeitstages, die zum Beispiel einwandfrei ergaben, daß Ueberstunden im allgemeinen schädlich auf die Gesamtleistung wirken. Dybowski faßt seine wissenschaftlich einwandfreien Untersuchungen wie folgt zusammen:

„Die grundlegenden Heilmittel der wirtschaftlichen Notlage, in der wir uns befinden, sind ohne Zweifel Steigerung der Erzeugung und Einschränkung des Verbrauchs. Aber man darf nicht, wie es leider vielfach geschieht, in den Fehler verfallen, Steigerung der Erzeugung einfach gleich Verlängerung der Arbeitsdauer setzen. Denn

* Inflation, Valuta, Preis, Lohn. 1914—1924. Bernheimer Verlag Mannheim, Berlin, Leipzig.

es ist nicht richtig, daß eine Verlängerung der Arbeitsdauer unter allen Umständen Vermehrung der Leistung bedeutet. Nimmt die Verlängerung der Arbeitsdauer über einen gewissen Betrag zu, so bewirkt sie keine Vermehrung, sondern eine Verminderung der Erzeugung. Dadurch wird sie nicht nur betriebswirtschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich unrentabel, außerdem liegt die Gefahr eines Raubbaues in unserm wertvollsten Volksgut, der menschlichen Arbeitskraft, nahe. Hier müssen in der Hauptsache andere Mittel eingesetzt. Nicht Extensivierung, sondern Intensivierung und Rationalisierung der Arbeit!

Ähnlich führt in diesem Zusammenhange auch das Gutachten einer andern arbeitspsychologischen Autorität zur Frage der Ueberstunden an, das auf Grund einer genauen Messung der verschiedenen in Frage kommenden psychologischen Faktoren zu folgendem Ergebnis kommt: „Ueberstunden wirken im allgemeinen schädlich auf die gesamte Leistung. Die Leistung ist früh morgens und in den Ueberstunden am niedrigsten, an den mittleren Tageszeiten ist sie dagegen hoch. Sie wird jedoch durch Ueberarbeit herabgesetzt, und zwar so sehr, daß die tägliche Gesamtleistung mit Ueberstunden geringer ist als ohne sie, so daß die Ueberstunden ihren Zweck vollständig verfehlen. Das Einlegen von Ueberstunden bedeutet eben eine vermehrte Beanspruchung und eine verminderte Möglichkeit zur Erholung. Dazu kommt, daß Arbeit, die im Ermüdungszustand geleistet wird, viel mehr erschöpft, als die gleiche im normalen Zustand geleistete Arbeit.“

Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß jederzeit und überall der schematische Achtstundentag — den es übrigens fast überhaupt nicht gab in den letzten Jahren! — unbedingt Dogma bleiben muß und daß nicht durch entsprechende Gestaltung der Tarifverträge, wozu ja jetzt die neue Arbeitszeitverordnung genügend Spielraum bietet, eine Anpassung an die Wirtschaft vorgenommen werden kann. (Derartige Bestimmungen waren bereits vor dem Aufkommen der Arbeitszeitverordnung in den Tarifverträgen enthalten. Die Redaktion.) In diesen objektiv wissenschaftlichen Zusammenhängen war es dem Verfasser nur darum zu tun, festzustellen, daß das Gewicht, das heute der Verlängerung der Arbeitszeit zwecks Steigerung der Produktion beigelegt wird, eine dogmatische Uebertreibung darstellt, vor der nicht laut und energig genug gewarnt werden kann, da die Folgen eine sehr unangenehme Enttäuschung wären.“

Soweit die Darlegungen aus der erwähnten Schrift. Wir sind nicht des Glaubens, daß sie auf die Unternehmer überzeugend wirken. Wenn wir sie so ausführlich wieder gegeben haben, so vornehmlich aus dem Grunde, um auch der Öffentlichkeit zu zeigen, daß so wenig wie die andern Forderungen auch die Forderung der Unternehmer auf eine Verlängerung der Arbeitszeit eine innere Berechtigung hat und erst recht nicht die von ihnen erhoffte Wirkung. Erst wenn die Baugewaltigen sich dieser Einsicht nicht mehr verschließen, wenn sie von ihrem reinen Machtstandpunkt, von dem aus ihre Forderungen diktiert sind, sich abwenden und einsehen lernen, daß die Arbeiterschaft von heute nicht mehr die ist von vor 50 und mehr Jahren, dann erst sind Verständigungsmöglichkeiten geschaffen, können neue Verhandlungen Erfolg versprechen. Nicht aber, solange noch die reine Scharfmacherei Trumpf ist. Das wäre auch zu sagen auf gelegentliche Andeutungen aus Unternehmerkreisen über eventuelle neue zentrale Tarifverhandlungen für das Baugewerbe nach den Reichstagswahlen. Andeutungen, für die eine Bestätigung vielleicht auch darin zu finden ist, daß unter den bis jetzt getroffenen örtlichen oder bezirkslichen Abkommen einzelne bis zum Zustandekommen eines neuen Reichstarifvertrages befristet sind. Danach gibt es also Unternehmer, die bestimmt mit dem Zustandekommen eines neuen Reichstarifvertrages rechnen. Darf man annehmen, daß sie die Unhaltbarkeit der von ihnen maßgeblichen Organisationen aufgestellten Forderungen eingesehen haben? Nur dann wäre die Annahme, daß ein neuer Reichstarifvertrag möglich wäre, begründet.

Gewerkschaften und Reichsregierung über Lohnpolitik und Währung.

Die von den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden geforderte Besprechung mit Vertretern der Reichsregierung über die Steuerungs-, Währungs- und Lohnfragen hat stattgefunden. Über ihren Verlauf unterrichtet die Nr. 17 der „Gewerkschafts-Zeitung“:

„Kollege! Es bleibt wie in der Aussprache über die Lohnpolitik insbesondere darauf hin, daß die Löhne der deutschen Arbeiter fast durchgehend nur einen Bruchteil gegenüber den Auslandslöhnen betragen, die deutschen Warenpreise dagegen weit über den Weltmarktpreisen liegen. Mit den heute üblichen Löhnen kann aber die Produktion in Deutschland nicht in Gang gebracht werden. Mit dem Zusammenbruch der Papiermark war eine riesige Arbeitslosigkeit verbunden, die Konsumkraft wurde infolgedessen bedeutend eingeschränkt. Nicht zusammengebrochen sind die Unternehmungen, die zahllosen Banken und Handelsgeschäfte. In der öffentlichen Diskussion hatte man den Zusammenbruch der nicht genügend fundierten Unternehmungen vorausgesagt. Die Konjunkturstatistik in den letzten Monaten beweist das Gegenteil. Zusammengebrochen sind nur die Lohnempfänger, während Industrie und Handel vermöge ihres ununterbrochenen Uebergewinnes sich glänzend aus dieser Situation gerettet haben. Diese Unternehmungen haben sich allerdings nur halten können durch hohe Gewinnquoten. Es wurden übermäßige Kapitalkräften, Unternehmern, Handels- und Bankzuschläge in die Produktionskosten hineinkalkuliert, während der Lohnanteil wesentlich unter dem der Vorkriegszeit blieb. Wie hoch diese Zuschläge beziehungsweise Kapitalkräften sind, beweist am anschau-

lichsten die Tatsache, daß zum Beispiel die amerikanische Automobilindustrie, trotzdem sie Löhne zahlen muß, die ein Vielfaches der deutschen Löhne ausmachen, die deutsche Konkurrenz auf dem Weltmarkt unterbietet und sie vielleicht dauernd fernhält. Deshalb ist es völlig falsch, von einer Inflationsgefahr durch Lohnherabsetzung zu reden. Die deutsche Wirtschaft muß umorganisiert werden, die parasitären Betriebe, die sich nur auf Kosten von Unterweltmarktlohnern halten, müssen ausgeschlossen werden. Diese Betriebe können ihre Existenz nur aufrechterhalten mit Hilfe der in Deutschland betriebenen Kartell- und Kreditpolitik. Damit werden nicht allein die Warenpreise künstlich hochgehalten, sondern es wird darüber hinaus jeder Anreiz zur Verbesserung der Technik und zur rationellen Ausnutzung der Betriebe gewaltsam unterbunden. Besonders begünstigt wird diese „Wirtschaftsführung“ durch die unheilvolle Kreditwirtschaft der Banken, die geradezu den Anreiz gibt zu einer neuen Inflationswirtschaft.“

Die Reinigung der Wirtschaft von überflüssigen Existenzen im Unternehmerlager, insbesondere im Handel, die technische Umstellung der Wirtschaft in die rationellste Organisation der Warenproduktion und Verteilung ist aber nur möglich durch die Steigerung der Löhne und durch eine gesunde Kreditgewährung. Werden die Kredite nur zu produktiven Zwecken gewährt, dann ist jede Inflationsgefahr ausgeschlossen. Der Vorwurf, daß die deutschen Unternehmer mit den niedrigen Löhnen ein soziales Dumping treiben, hat bereits zu empfindlichen Abwehrmaßnahmen der einzelnen Länder geführt. Die so sehnlichst herbeigewünschte aktive Zahlungsbilanz wird durch solche Lohnpolitik planmäßig verhindert. Deshalb muß die Reichsregierung im Interesse der deutschen Volkswirtschaft alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Kaufkraft aller Lohnempfänger zu erhöhen.

An der folgenden Aussprache nahmen teil der Finanzminister Dr. Dühse, Reichsarbeitsminister Brauns, Reichswirtschaftsminister Hamm und der Vizeminister Dr. Jarres. Der Finanzminister sah in der allgemeinen Steigerung der Löhne eine neue Inflationsquelle, die unbedingt verstopft werden müsse. Nicht von der Staatswirtschaft, sondern von der Privatwirtschaft aus drohe diesmal die Gefahr einer Inflation. Wie ungünstig die deutsche Wirtschaft im allgemeinen stehe, beweisen die Aktienkurse. In der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage, wie sie von den Gewerkschaftsvertretern vorgebracht sei, bestehe allgemein die gleiche Auffassung auch in der Regierung. Die Regierung will aber durch die Senkung der Warenpreise die Erhöhung der Kaufkraft der Löhne und Gehälter erreichen. Dazu soll eine zweckentsprechende Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben der Kartellwirtschaft soll nach den Darlegungen des Reichswirtschaftsministers weiter beobachtet und in der Kreditwirtschaft Kredite nur zu produktiven Zwecken gewährt werden. Auf die Privatwirtschaften durch Zwangsmaßnahmen direkt einzuwirken, habe sich im abgelaufenen Jahre als erfolglos erwiesen. Alles hänge ab von der endgültigen Regelung der Reparationsfrage, die in aller Kürze zu erwarten sei. Bis dahin trage die Regierung die große Verantwortung für die Erhaltung der Währung. Daran mitzuhelfen, daß diese Inflation verhindert werde, sei auch eine Aufgabe der Gewerkschaften. Das schließe nicht aus, daß Lohn erhöhungen nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der einzelnen Unternehmungen gewährt würden. Auf die Löhne der Reichsarbeiter kann sich die Arbeitgeberseite nicht berufen; denn die Reichsbetriebe sind an einen Etat gebunden, während die Privatwirtschaft die Konjunkturen ausnützen könne.

Die Notwendigkeit der Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung wurde anerkannt, jedoch gingen die Auffassungen der Regierung und der Gewerkschaftsvertreter über das Maß dieser Erhöhung sehr stark auseinander. Letztere forderten angesichts der Notlage der Erwerbslosen eine ganz wesentliche Erhöhung. Währungspolitische Bedenken brauchten um so weniger zu bestehen, als bei der derzeitigen Höhe der Pflichtbeiträge die Kosten der Erwerbslosenfürsorge im wesentlichen aus den Beiträgen gedeckt werden. Der Finanzminister warnte demgegenüber vor einer wesentlichen Steigerung der Unterstützung, weil trotz der augenblicklichen Besserung des Arbeitsmarktes die Gefahr einer Verschlechterung desselben bestehe. Damit würden vermehrte Ansprüche an die Reichs- und Landesfinanzen gestellt. Andererseits sei auch von dieser Seite her der Anreiz zu einer neuen Inflationswelle gegeben. In der weiteren Aussprache wurde zugefugt, daß die Frage schnellstens im Kabinett geprüft wird, wobei den Forderungen der Gewerkschaften weitmöglichst Rechnung getragen werden soll.

Als einziges Ergebnis der Verhandlungen darf bis jetzt die von uns bereits mitgeteilte Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung angesprochen werden. Im übrigen zeigt sich auch die „Gewerkschafts-Zeitung“ von dem Gang der Verhandlungen stark unbefriedigt; denn sie schließt ihren Bericht mit der Feststellung, daß, nachdem die Unternehmer sich mit Händen und Füßen gegen jede Maßnahme zur Gesundung der Wirtschaft mit aller Macht wehren, die Arbeiter aber sich noch größere Einschränkungen in der Lebenshaltung nicht auferlegen können, nur der eine Weg übrig bleibe, überall den Kampf aufzunehmen um die Erhöhung des Lohnanteils, um die Beseitigung der parasitären Existenzen im Unternehmerlager. Diese Kämpfe sind bereits in vollem Gange.

Vor einer Verschärfung der Wirtschaftskrise.

Noch immer wird eine Steigerung des Beschäftigungsgrades, eine Abnahme der Arbeitslosigkeit, gute Konjunktur für eine Anzahl von Geschäftszweigen, insbesondere die Textilindustrie, gemeldet, doch wirft bereits eine neue Krise ihre Schatten voraus. Wir werden bald in den dritten Abschnitt der Stabilisierungsperiode eintreten. Als der Druck der Papiergeldnoten für den Staatsbedarf eingestellt und die Rentenmark in den Verkehr gebracht wurde, standen wir bereits mitten in der Stabilisierungsperiode, da das damals vorhandene Indezsystem, wozu noch die Aufschläge für Entwertungsrisiko kamen, die Preise weit über den Weltmarktpreis getrieben und die Ausfuhrfähigkeit wie auch die innere Kaufkraft unterbunden hatte. Die Rentenmark stellte das verlorene Vertrauen in das deutsche Geldwesen wieder her, und deshalb gingen auch die Preise trotz der gewaltigen Steigerung der im Umlauf befindlichen Zahlungsmittel zurück. Es folgte der zweite Abschnitt der Stabilisierung, mit der eine verhältnismäßige Be-

ruhigung des Wirtschaftslebens — von den sozialen Ausbrüchen infolge der Unternehmerrationalisation abgesehen — einherging. Die deutsche Wirtschaft erhielt so eine Atempause, um sich den veränderten Verhältnissen anzupassen, die noch vorhandene Stabilisierungsstrife zu überwinden und deren Verschärfung zu verhüten. In diesen Monaten hätte der inländische Verbrauch geregelt, die Möglichkeit der Ausfuhr durch wettbewerbsfähige Preise gesichert, die knapp vorhandenen Kredite an die notwendigen Stellen geleitet, das Staatsbudget in Ordnung gebracht werden müssen. Nur das Zusammenwirken all dieser Maßnahmen hätte die Wirtschaft retten können. Die Lage war um so schwieriger und hätte um so größere Vorzicht gefordert, als die Rentenmark ein rein inländisches Geld darstellt und keinen internationalen Markt hat, weshalb die Einfuhren mit Rentenmark nicht bezahlt werden können, sondern ausschließlich mit fremden Wäluen, die dem Inland aus dem Erlös der Ausfuhren zur Verfügung stehen. Die Regierung zeigte sich jedoch unfähig, dieser schwierigen Lage gegenüber dem Egoismus der Privatunternehmer Herr zu werden, und war nicht bereit, durch eine wohlüberlegte Planwirtschaft die Schwierigkeiten zu überwinden. Sie hat es bei Arbeitszeitverlängerung und Lohnföhrung bewenden lassen, ohne die wirklich notwendigen Maßnahmen durchzuführen. So befinden wir uns heute in einer Lage, die durch folgende Merkmale gekennzeichnet wird: Die Menge der im Umlauf befindlichen Zahlungsmittel ist durch Herausgabe von neuem Papiergeld usw. beträchtlich angeschwollen. Es besteht bereits eine Inflation, die sich später schärfer auswirken muß, wenn sie im letzten Augenblick nicht noch eingedämmt werden kann. Die Rentenmarkkredite sind dabei ganz erschöpft. Die neue Golddiskontbank wird zwar wieder Kreditmittel für die Einfuhren bereitstellen, sie kann aber die Lage — falls die ausländischen Wäluen in Deutschland zu unnötigem Konsum verwendet werden — nur noch weiter verschärfen. Eine Regelung des inländischen Verbrauches ist unterblieben, der Luxusverbrauch hat sich gewaltig erhöht, die Einfuhr hat sich auf Kosten der Rohstoffe zugunsten der Fertig-erzeugnisse und der Konsumwaren verschoben. Nicht genug, daß kein Preisabbau erfolgte, sondern vielmehr eine Steigerung, die im Großhandel in den letzten Wochen etwa 10 % betrug. Bei der Vermehrung der Zahlungsmittel war dies vorauszusehen, und man hätte dem nur durch eine sehr energische Preisabbaupolitik entgegenwirken können. Die hohen Preise haben aber die Ausfuhrfähigkeit unterbunden, die Handelsbilanz gestaltet sich immer schlechter und war im Februar im unbesetzten Gebiet mit einer Viertelmilliarde Goldmark passiv; von der ungehemmten Einfuhr ins besetzte Gebiet ganz zu schweigen. Für eine vernünftige und zweckmäßige Verteilung der knappen Kredite war nicht vorgesorgt; nur bei den durch die Reichsbank verteilten Krediten hatten sich bis zu einem gewissen Grad ähnliche Gesichtspunkte geltend gemacht. Bis vor kurzem erfolgte sogar die Verleihung von öffentlichen Geldern ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Volkswirtschaft. Die Steuern waren nicht hoch genug, um das Gleichgewicht des Staatshaushaltes herzustellen noch weniger, um den Luxusverbrauch der Reichen zu unterbinden. Außer der Förderung von Lohnherabsetzungen und Arbeitszeitverlängerungen wurde nur ein einziges betrieben: der Beamtenabbau. Es konnte bis zum 1. April der Abbau von 330 000 Beamten, Angestellten und Arbeitern gemeldet werden. Da aber die Abgebauten zum größten Teil der Reichsbahn und der Postverwaltung angehörten, die jetzt als unabhängige Wirtschaftskörper behandelt werden, ist die Ersparnis für den eigentlichen Staatshaushalt äußerst gering. Für Besserung der Gesamtlage kann dieser Abbau im wesentlichen gar nicht beitragen. Unter solchen Umständen mußte eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands eintreten. Einstweilen ist sie noch wenig in Erscheinung getreten; die günstige Aufnahme des Sachverständigenberichts und die Aussicht auf eine Lösung der Reparationsfragen hat die Zuversicht auf die künftige Entwicklung gestärkt. Nichtsdestoweniger ist die Gefahr einer Verschärfung der Krise vorhanden, und diese wird, falls ihr nicht mit allen Mitteln entgegengearbeitet wird, unvermeidlich werden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Der 23. Verbandstag

findet in den Tagen vom 25. bis 28. Mai dieses Jahres in Eisenach im Lokale „Goldener Stern“ statt.

Die Eröffnung wird am Sonntag, 25. Mai, abends erfolgen, zu einer Zeit, wo die Delegierten, die in großer Mehrzahl erst morgens von ihrer Heimat abzufahren brauchen, in Eisenach eingetroffen sein werden. Das Nähere wird den Delegierten durch besondere Zuschrift mitgeteilt. Ebenso werden den Delegierten Druckfachen und Material rechtzeitig zugehen. Wo versäumt wurde, dem Zentralvorstand die persönliche Adresse der Delegierten mitzuteilen, geht das Material an den Bahnhofsstellenvorstand. In den Fällen, wo mehrere Delegierte von einer Bahnhofsstelle entsandt werden, geht das Material an den Bahnhofsstellenvorstand. Dieser hat die dem Material beiliegenden Mandatsformulare mit den nötigen Unterschriften und dem Bahnhofsstempel zu versehen und dann die Papiere dem Delegierten auszuhandigen. In allen andern Fällen haben die Delegierten sich um die Unterschriften usw. selbst zu bemühen. Ohne vorchriftsmäßig ausgefertigtes Mandat und in Ordnung befindliches Mitgliedsbuch hat kein Delegierter Zutritt zum Verbandstag.

Für alle Delegierten wird in Eisenach Wohnung beschafft werden, die vom Sonntag, 25. Mai, an zur Verfügung steht. Weitere Mitteilungen erfolgen durch Zuschrift an die Delegierten.

Sonderbeitrag für den Verbandstag.

An die Mitglieder ergeht nochmals die dringende Mahnung, den Sonderbeitrag für den Verbandstag

tag schleunigst abzuführen. Jedes Mitglied hat einen Sonderbeitrag von 1 M. in 2 Wochen je 50 S. zu leisten. Je schneller die aus dem Sonderbeitrag aufkommenden Mittel der Hauptkasse zugeführt werden, desto vorteilhafter können sie im Verbandsinteresse Verwendung finden.

Im übrigen werden die Beitragskammer und Zahlstellenassistenten ersucht, alle Beiträge schnell und pünktlich zu fassen und die berechneten Gelder immer umgehend der Hauptkasse zu übersenden, da diese Mittel für die Führung unserer Kämpfe dringend gebraucht werden.

Der regelmäßige Beitrag beträgt einen Stundenlohn. Bei einer Erhöhung des Lohnes sind Beitragsmarken dem neuen Lohn entsprechend beim Zentralvorstand zu bestellen und die alten Marken möglichst bald zurückzusenden.

Dann wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß seit dem Herbst vorigen Jahres besondere Eintrittsmarken im Verbands nicht mehr geführt werden. Beim Eintritt, auch von Lehrlingen, ist ein Wochenbeitrag, und bei Erneuerung sind zwei Wochenbeiträge zu zahlen und mit den geltenden Wochenbeitragsmarken zu quittieren.

Wir bitten, das zu beachten und Bestellungen von Eintrittsmarken zu unterlassen.

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 22 Absatz 8 unserer Satzungen wurden in Eisenach Friedrich Riech (73 136), in Elmshorn Karl Roppelmann (71 208), in Plauen Wolfram Gutmann (884 857) und Friedrich Holz Müller (11 285), in Stettin August Lust (69 472) und Gustav Strahl (240 628), in Trebbin Emil Quittamp (318 890), aus dem Verbands ausgeschlossen.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Altleben, Mülling, Bad Rissingen, Berchtesgaden, Bernstadt i. Schl., Schleien, Domsian, Emden, Erdig, Freiburg i. Schl., Guben, Hof, Langenbielau, Remmingsen, München, Nürnberg, Oels, Oppeln, Passau, Regensburg, Rosenheim, Sachwitz, Schnebeck, Schweidnitz, Staßfurt, Strehlen, Traustein, Trebnitz, Waldburg i. Schl.

Gestreift wird in Amberg, Apolda, Arnswalde, Bamberg, Barmen-Eilfeld, Belgard, Bitterfeld, Brandenburg, Buzlau, Calbe, Chemnitz, Coburg, Deutsch-Krone, Garz a. d. O., Gießen, Groß-Berlin, Guben, Haman, Kitzingen, Kolberg, Leer, Lehesten, Leipzig, Marburg, Marienburg, Rittenwalde, Neuhaldensleben, Rensdorf i. M., Norden, Nordenham, Osterburg, Pyritz, Rendsburg (Firma Holzmann), Rostock, Salzgitter, Salzwedel, Schlade, Schwabach, Stargard i. Pomm., Staßfurt, Siedal, Tangermünde, Traustein, Warnemünde, Wildeshausen und Würzburg.

Die Allgemeinverbindlichkeit des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe aufgehoben. Nach einer Mitteilung der Reichsarbeitsverwaltung an die beteiligten Verbände vom 1. Mai 1924 ist die allgemeine Verbindlichkeit der §§ 3 und 5 Ziffer 3 des Reichstarifvertrages mit dem 12. Februar 1924, die der übrigen Bestimmungen des Vertrages mit dem 31. März 1924 außer Kraft gesetzt worden.

Der Kampf in Groß-Berlin dauert fort. Das Reichsarbeitsministerium hatte zu Verhandlungen eingeladen, sie sind jedoch an der Arbeitszeitfrage gescheitert. Durch die Aussperrung im Baugewerbe hat der Kampf eine wesentliche Verschärfung erfahren; er wird mit größtem Nachdruck geführt.

Lohnunterschiede in der Provinz Brandenburg. Das Lohnabkommen vom 10. April, abgedruckt im „Zimmerer“ Nr. 17, hat auch in Unternehmerkreisen Widerspruch hervorgerufen. Waren die festgesetzten Löhne für unsere Kameraden zu niedrig, so hielten die Unternehmer sie für zu hoch. Die Bildung einer neuen Unternehmerorganisation war die Folge. Die Unternehmer in der Neumark hatten die Arbeiterorganisationen zum 19. April zu einer Verhandlung nach Landsberg eingeladen, um ein besonderes Lohnabkommen zu treffen. Die Unternehmer in der Lausitz hatten zum 28. April Verhandlungen nach Cottbus einberufen. In beiden Fällen scheiterten die Verhandlungen. Am 28. April fand auf Veranlassung des Provinzialarbeitsgeberverbandes in Berlin eine Sitzung statt. Sie sollte nach Ansicht des Vorstandes der Unternehmerorganisation den Zweck haben, die Gärten des Lohnabkommens vom 10. April zu mildern. Ein solches Ansinnen wurde von den Arbeitervertretern abgelehnt. Am Ende bekannten sich die Unternehmer zum Lohnabkommen durch folgende Erklärung: „Einzelne Arbeitgeber haben zwar ihren Austritt aus dem Provinzialarbeitsgeberverband erklärt, dies wird sich aber in kürzester Zeit klären. Der Provinzialarbeitsgeberverband steht hinter dem Lohnabkommen und wird es durchführen, die Neumark und die Provinz mit einbezogen. Nur fraglich sei die Lausitz. Aber auch die Frage der Lausitz wird in kürzester Zeit geklärt sein.“

Differenzen in der Provinz Sachsen. Die am 15. April getroffene Lohnvereinbarung ist von den Bauarbeitern in Magdeburg abgelehnt worden. Das nahm der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes zum Anlaß, seine Mitglieder anzuweisen, nunmehr auch den Zimmerern den erhöhten Lohn nicht zu zahlen, trotzdem diese der Vereinbarung zugestimmt hatten. Diese Maßnahme wurde zwar am nächsten Tage zurückgenommen, jedoch ein großer Teil unserer Kameraden unter dem Vorzeichen, daß infolge des Bauarbeiterstreiks keine Arbeit mehr vorhanden sei, entlassen. Am 22. April beschloß die Tarifgemeinschaft der Bauarbeitgeberverbände, wegen der bestehenden Streiks vom 24. April an im ganzen Bezirk die vor

dem 10. April gezahlten Löhne zu zahlen. Diesem folgend ist von den Unternehmern durch Aufschlag bekanntgegeben, daß, wer sich mit dem reduzierten Lohn nicht zufrieden erkläre, entlassen sei. Zum Teil sind sie noch weitergegangen und haben ausgesperrt. Unsere Kameraden haben die Lohnkürzung durch Einstellen der Arbeit abzuwehren versucht. Am 30. April fand im Reichsarbeitsministerium eine Verhandlung zur Beilegung dieser Differenzen statt. Es kam zu folgendem Schiedsspruch: „Unter der Voraussetzung, daß die Arbeit umgehend, spätestens am 5. Mai 1924, in allen Betrieben wieder aufgenommen wird, behält es bezüglich der Lohnhöhe für die Zeit bis einschließlich 30. April bei der am 15. April 1924 in Halle getroffenen Vereinbarung sein.“

Nach Annahme des Schiedsspruches gelten vom 1. Mai beziehungsweise vom Tage der Arbeitsaufnahme bis zum 28. Mai für Sacharbeiter folgende Lohnsätze: 1. Lohnklasse 64, 2. Lohnklasse 60, 3. Lohnklasse 54 und 4. Lohnklasse 48 S. die Stunde.

Differenzen in Hessen. Die Unternehmer der Orte Offenbach, Hanau, Friedberg, Nauheim, Völkach und Gießen waren aus dem Arbeitgeberverbande ausgetreten und hatten sich eine besondere Organisation gegründet. Das geschah zu dem Zwecke, um die für Hessen geltenden Lohnsätze zu umgehen. Es kam zur Arbeitseinstellung. Die Unternehmer haben den Schlichter angerufen; er hat entschieden, daß der Stundenlohn 54 bis 68 S. betragen soll. Die Unternehmer haben diesen Schiedsspruch abgelehnt. Der Kampf geht weiter.

Gescheiterte Lohnverhandlungen in Ostpreußen. Auf Grund der vor dem Schlichter getroffenen Vereinbarung sollten Verhandlungen zur Festsetzung des Lohnes stattfinden. Am 23. April traten die Parteien zusammen, die Unternehmer lehnten aber ein Eingehen auf die Lohnfrage ab. Ihr Ziel war vielmehr, die Arbeitszeitfrage im Sinne des ungeklärten Schiedsspruches umzubiegen. So konnte die Verhandlung zu einem Ergebnis nicht kommen. Inzwischen haben die Arbeiter die Sache in die Hand genommen, an einzelne Unternehmer Forderungen gestellt und damit auch schon Erfolge erzielt.

Aus Rheinland-Westfalen. Die hiesigen Unternehmer haben auf Grund der ausgebrochenen Teilstreiks Gegenmaßnahmen beschlossen, die in Wirkung treten sollten, sofern die Gewerkschaften die Teilstreiks nicht bis Dienstag, den 29. April, mittags, aufgehoben hätten. Wie diese Maßnahmen aussehen, zeigen die an ihre Mitglieder versandten Richtlinien:

Richtlinien für die Aussperrung.

1. Kündigung der gesamten Belegschaft am Mittwoch, 30. dieses Monats, zu Donnerstag, dem 1. Mai 1924, abends.
2. Während des Donnerstag Ausbändigung sämtlicher Papiere, Abmeldung von der Krankenkasse (Invalidentät- und Steuerkarten vorher in Ordnung bringen). Entlassungsscheine ausbändigen.
3. Eine namentliche Liste der ausgesperrten Arbeiter ist sofort dem zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis einzureichen.
4. Wenn irgendwelche Vorbereitungen für die Stilllegung einer Arbeitsstelle erforderlich sind, so sind diese sofort in Angriff zu nehmen. Ueber vollendes Material ist sofort zu verfügen.
5. Die Bauherren, deren Bauten noch nicht durch einzelne Streiks stillgelegt sind, sind sofort unter Angabe der Gründe von der gemeinsamen Aussperrung zu unterrichten, insbesondere darauf aufmerksam zu machen, daß im Baugewerbe hohe Löhne gezahlt werden, und die Arbeiterschaft versucht, sich mit Gewalt den Erfordernissen der Wirtschaft (Arbeitszeit usw.) zu widersetzen.
6. Baudelegierte (Betriebsratsmitglieder) sind am Mittwoch, 30. dieses Monats, nicht mit zu entlassen. Sie sind darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihrer Arbeit nachzugehen haben. Weigern sich diese, die Arbeit zu verrichten oder aufzunehmen, so sind sie fristlos zu entlassen. Die Entlassung der übrigen Baudelegierten hat erst 5 Tage nach Stilllegung des Betriebes zu erfolgen.
7. Nicht zu entlassen sind Poliere und Schachtmeister, die unter den Poliertarif beziehungsweise Schachtmeisterstarif fallen, sofern sie sich nicht den einzelnen Streiks der Arbeiterschaft anschließen oder sich mit derselben solidarisch erklären und die Arbeit verweigern. Lehrlinge sind ebenfalls weiter zu beschäftigen.
8. Postengesellen und Vorarbeiter, die im Wochenlohn beschäftigt werden, sind nicht zu entlassen. Allen im Tagelohn tätigen Postengesellen und Vorarbeitern muß am Mittwoch mit gekündigt werden.
9. Poliere, Schachtmeister, Postengesellen, die nicht zur Entlassung kommen, sind tunlichst zur Bewachung der Baustellen zu verwenden.
10. Akkordarbeiter sind ebenfalls zu entlassen.
11. Notstandsarbeiten dürfen nur nach vorhergegangener Genehmigung durch die Verbände ausgeführt werden. Anträge sind mit eingehender Begründung durch die örtlichen Ausschüsse an die Verbandsgeschäftsstellen zu richten. Die Ausschüsse haben sich gleichzeitig gutachtlich zu denselben zu äußern.
12. Es wird bereits hier schon darauf aufmerksam gemacht, daß in den nächsten Tagen Versammlungen innerhalb der einzelnen Orts- beziehungsweise Kreisgruppen stattfinden müssen.

Beton- und Tiefbau-Arbeitgeber-Verband für Deutschland, e. V., Gruppe Rheinland und Westfalen, Düsseldorf.

Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes, e. V., Bezirksverein 6, Köln. Bezirksverein 12, Essen.

Rheinisch-Westfälischer Baugewerksverband, e. V., Essen.

Gleichzeitig verschickten die Unternehmerverbände an ihre Mitgliederfirmen wie auch an die Bauauftraggeber Rundschreiben, worin unwahre Behauptungen über Lohnforderungen aufgestellt wurden, um somit gegen „unberechtigten“ Forderungen der baugewerblichen Arbeiter Sturm laufen zu können. Neben ihren Kampfmaßnahmen hatten sie aber auch das Reichsarbeitsministerium mobil gemacht, und dieses beauftragte den Schlichter für die Rheinprovinz, vermittelnd einzugreifen. Die Verhandlungen fanden am Vorabend der Aussperrung, am 30. April, in Eilfeld statt. Sie standen unter dem Einfluß der Forderungen der Unternehmer, Verlängerung der Arbeitszeit, Beibehaltung des großen Tarifgebietes Rheinland und Westfalen und keine Erhöhung des Stundenlohnes.

In dem Schlichter hatten die Unternehmer eine gute Stütze, dessen Bewilligungsmöglichkeit so eng begrenzt war, daß durch einen Schiedsspruch eine für die Arbeitervertreter geeignete Plattform nicht gefunden werden konnte. Nach zirka zwölfstündiger Verhandlung ist dann folgende Einigung geschlossen worden:

I. Bezüglich der Arbeitszeit bleibt es bis zur endgültigen zentralen Regelung bei dem derzeitigen Brauch. II. Sofern Lohnfreistellungen durch die Parteien unmittelbar nicht geschlichtet werden können, sind sie vor Beginn von Kampfmaßnahmen einer gemäß § 11 des Reichstarifvertrages zu bildenden Schiedsstelle zu unterbreiten. III. Die Maurerspitzenlöhne betragen mit Wirkung vom 28. April 1924 einschließlich: a) Düsseldorf, Köln, Neuf-München-Gladbach, Krefeld, Solingen, Remscheid, Bergisches Land 72 S.; b) Bonn, Siegburg a. D., Düren, Jülich, Eifel 69 S.; c) Koblenz, Neuwied, Andernach, GutsMuths, Rheinbach, Schleiden, Siegburg b., Geilenkirchen, Aachen 67 S.; d) besetztes und unbesetztes Gebiet, rheinisch-westfälisches Industriegebiet, einschließlich Moers sowie Gummersbach 68 S.; e) in den westfälischen Randgebieten 64 S., mit der Maßgabe, daß im übrigen die bisherige Abfertigung maßgebend bleibt. Die Löhne der Zimmerer betragen in den Bezirken zu a, b, c 2 S., zu d 1 S. mehr als der Maurerlohn. IV. Alle Kampfmaßnahmen sind sofort einzustellen.

Die vereinbarte Lohnhöhe beträgt für unsere Mitglieder zwischen 10 bis 13 S. pro Stunde. Ein besonderer Erfolg bedeutet die Bestimmung bezüglich der Arbeitszeit, zumal, wenn man in Rechnung stellt, daß die rheinisch-westfälischen Unternehmerstrategen unter dem Druck der Schwerindustrie bei allen zentralen Verhandlungen die reaktionärsten Forderungen durchzusetzen versuchen.

Auch die Besatzungsbehörde glaubte, mit eingreifen zu müssen, indem sie distrierte, Streik und Aussperrung in Coblenz sind sofort einzustellen, wodurch allerdings unsere Kameraden um die so notwendige Lohnhöhe gekommen wären. Unsere Kameraden werden bezüglich der Arbeitszeit den Standpunkt vertreten, der derzeitige Brauch ist der Achtstundentag! Sie werden nunmehr während der Kampfpause aber auch mit um so größerer Energie an den Aufbau und die finanzielle Stärkung unseres Verbandes herangehen müssen. Kameraden! Auf, an Werk!

Bezirkliche Verhandlungen für Schleswig-Holstein und Hamburg gescheitert. Die Arbeiterorganisationen hatten den § 3 (Arbeitslohn) des neuen Lohn- und Arbeitsabkommens vom 1. April 1924 auf den 30. April gekündigt. Gleichzeitig waren den Unternehmern nachfolgende Forderungen unterbreitet:

Lohngruppe	Hamburg				Schleswig-Holstein			
	I	II	I	II	III	IV		
Lohn für Zimmerer	102	97	92	87	82	77	72	67

Alle übrigen Bestimmungen des Lohn- und Arbeitsabkommens blieben beiderseits ungekündigt und damit in Geltung. Die Unternehmer betrieben von Anfang an ihre oftmals angewandte Verschleppungspolitik. Anstatt, wie verlangt, am 26. oder 28. April, vor Ablauf des Lohnabkommens zu verhandeln, setzten sie den Verhandlungstag auf den 3. Mai fest. Ihre Verschleppungsabsicht wird noch dadurch erhärtet, daß sie zu den Verhandlungen nur 4 Vertreter entsandten. Sie verlangten auch von den Arbeitern, eine gleich starke Verhandlungskörperschaft zu bestimmen. Dieses Ansinnen wurde abgelehnt und Antwort auf die gestellten Forderungen verlangt. Schließlich erklärte ihr Sprecher, daß sie nicht über die Löhne verhandeln wollten, bevor die Arbeitszeit (nach ihren Wünschen) geregelt sei. Die Arbeitervertreter lehnten einmütig jede Verhandlung über die Arbeitszeit ab. Ebenso lehnten sie es ab, gemeinsam mit den Unternehmern den Schlichter zur Entscheidung über die Arbeitszeit im Baugewerbe anzurufen. So sind die Verhandlungen an der Arbeitszeitfrage gescheitert.

Zur Situation in Bayern. Der in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ veröffentlichte Vorschlag des Schlichters ist abgelehnt worden. Die Verhältnisse haben sich noch mehr zugespitzt; sie finden in Aussperrungen und Streiks ihren Niederschlag. Im Kampfe stehen die Kameraden in München, Nürnberg, Amberg, Bamberg, Kitzingen, Würzburg, Bad Kissingen, Coburg, Schweinfurt, Schwabach und Rosenheim.

Lohnverhandlungen in Pommern. Am 24. April tagte das alte Bezirkslohnamt, um die Löhne festzusetzen. Da eine Verständigung nicht erfolgte, wurde ein Schiedsspruch gefällt, der den Lohn von laufender Lohnwoche an für die 1. Lohnklasse auf 57 S., für die zweite auf 50 S. und für die 3. Lohnklasse auf 46 S. pro Stunde festsetzte. Die Stadt Greifenhagen ist in die 1. Lohnklasse gekommen. Die Auslösung ist auf 2 Stundenlöhne festgelegt worden. Alle Zuschläge zu den tariflich vereinbarten Löhnen, wie sie im § 4 des abgelaufenen Reichstarifvertrages festgesetzt waren, bleiben bestehen, mit Ausnahme der Ueberstundenzuschläge.

Lohnvereinbarung in Thüringen. Am 16. April fanden Verhandlungen zur Festsetzung der Löhne statt. Es wurde vereinbart, daß für die Zeit vom 10. April bis 14. Mai 1924 der Stundenlohn in der ersten Lohnklasse 60, in der zweiten Lohnklasse 54, in der dritten Lohnklasse 45 und in der vierten Lohnklasse 40 S. beträgt.

Vereinbarung für Schlesien. Am 28. April fanden Verhandlungen statt, um die schwelenden Differenzen zu beheben. Es ist eine Vereinbarung zustande gekommen, die besagt, daß die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden beträgt. Soll eine neunte Stunde gearbeitet werden, so ist das Einverständnis der Betriebsoblenz erforderlich, das aber nur gegeben werden kann, wenn die Arbeitslosigkeit der Facharbeiter behoben ist. Der Lohn für Breslau als Epizentrum ist auf 65 S. festgesetzt worden. Das Abkommen soll bis zum Abschluß einer zentralen Vereinbarung Geltung haben.

Erfolgreiche Lohnbewegung in Holzhausen-Byromont. Im letzten Winter kämpften unsere Kameraden gegen eine Lohnkürzung. Sie verloren den Kampf, weil sie von Streik-

brechern erdrückt wurden. Sie haben jetzt die Scharte aus-
gewetzt. Unsere Kameraden forderten den gleichen Lohn, der
für Gameln festgesetzt ist, das ist gleich einer Verletzung von
Lohnklasse D in E. Am 21. April legten sie die Arbeit nieder,
am 26. April konnte sie wieder aufgenommen werden. Die
Unternehmer hatten die Forderung bewilligt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Briesen. Am 20. April fand unsere diesjährige
Generalversammlung statt. Zuerst wurde der gesamte
Vorstand einstimmig wiedergewählt. Der Kassierer gab
den Kassenbericht vom letzten Geschäftsjahr; er wurde ent-
lastet. Die Mitgliederzahl bewegte sich zwischen 28 und
22. Zur Stichwahl zum 23. Verbandstag wurde Kamerad
Enstonsatus, Fürstentum, gewählt. Der Erhebung eines
Egtrabettages von 1 M zum Verbandstag wurde zuge-
stimmt. Der erste Vorsitzende verlas dann die Schreiben
von der letzten Lohnverhandlung. Es entspann sich eine
lebhafte Debatte darüber, daß Briesen von Lohnklasse B
in C versetzt worden ist; das wurde sofort energisch ab-
gelehnt mit der Begründung, daß Briesen als Industriort
zwischen Fürstentum und Frankfurt unbedingt in B ver-
bleiben müsse. An die betreffenden Kameraden, die im
Lohngebiet Briesen arbeiten, wurde appelliert, auf keinen
Fall für den C-Lohn zu arbeiten. Kamerad Gebide er-
mahnte zum Schluß die Kameraden, im neuen Geschäftsjahr,
wo wir sozusagen wieder von vorne anfangen müßten,
auch weiterhin treu und fest zusammenzustehen und
unsere Zahlstelle weiter auszubauen zum Segen des
Zimmererverbandes.

Bureau-Kaufha. Am 13. April fand unsere Mitglieder-
versammlung im „Reichshof“ statt. Kamerad Köhler hielt
einen lehrreichen Vortrag. Vornehmlich behandelte er den
Verlauf der Verhandlungen über Erneuerung unseres
Tarifvertrages. Die Anträge der Unternehmer auf Ein-
führung des Sechsfundentages, Akkordarbeit und Auf-
hebung der Ferien wurden scharf beurteilt. Die Kameraden
traten geschlossen für den Achtstundentag ein. Der gesamte
bisherige Vorstand wurde wiedergewählt. In „Verschie-
denes“ wurde besonders die in Schäften überhand ge-
nommene Lehrlingszüchterei besprochen, und beschlossen,
einen Aufruf in die Öffentlichkeit zu bringen, der die
Eltern auffordert, ihre Kinder in den nächsten Jahren von
dem Zimmerhandwerk zurückzuhalten, da dieses Handwerk
überfüllt sei und die Arbeitslosigkeit daher schon im zeitigen
Herbst eintrete.

Düsseldorf. Eine Mitgliederversammlung am 23. April
befaßte sich auch mit den Kameraden, die sich gegen den
Achtstundentag vergangen haben; sie beschloß, ihnen eine
Rüge zu erteilen. Es sind die Kameraden Gustav Laurisch
(43 955), Max Römer (84 601), Gustav Matthejat (95 707),
Rudolf Zimmer (368 008).

Duisburg. Am 13. April tagte in Oberhausen unsere
Zahlstellenversammlung. Sie ehrte eingangs das Ableben des
Kameraden Ratowski, Bezirk Duisburg. Von 36 Delegierten
waren 27 anwesend. Politisch organisiert waren 9 in der SPD,
9 in der USPD und 8 in der USF, 6 waren parteilos.
15 waren Mitglied des Konsumvereins, 17 Leser der Arbeiter-
zeitung, 10 Freidenker. Im Verbandsrat waren 128, 124,
218, 216, 814, 115, 56, 45, 28 und 12 Jahre.
Entschuldigt fehlten die Delegierten Adams, Prohl, Schultheiß
und Schollen, unentschuldigts Gwald, Fiege, Wahren und Will-
brand. Der Kassierer gab die Abrechnung vom 1. Quartal be-
kannt; sie lag im Druck vor. Die am Ort verbliebenen
Hauptassessoren sollen bis auf das Guthaben bei der Zen-
trale von 500 M abgeschrieben werden. Nach kurzer Aus-
sprache wurde die Abrechnung genehmigt. Als Delegierter zum
Verbandstag wurde Kamerad Abel gewählt. Ein Einspruch
der Vertreter des Bezirks Rülheim gegen die durch den Vor-
stand erfolgte Ablehnung der von dort gestellten Anträge an
den Verbandstag wurde vom Vorstand aufgeführt. Zur Bei-
tragserhöhung wurde ausgeführt, daß eine Vorstandssitzung
sich für eine Erhöhung der Beiträge um 10 % ausgesprochen
habe; diesem Vorschlag haben die Bezirke zugestimmt. Der
Kassierer begründete noch die Notwendigkeit einer Stärkung der
Zollkasse. Die Anregung führte zu einer lebhaften Debatte,
doch wurde so beschlossen. Der erhöhte Satz gilt von der
16. Woche an. Arbeitslose Kameraden, die Nebenarbeit ver-
richten, sollen den vollen Beitrag zahlen. Ihnen soll nach
Möglichkeit Arbeit zugewiesen werden. Wer es ablehnt, Arbeit
anzunehmen, hat die Beiträge voll zu entrichten. Hierauf hielt
Kamerad Helbig einen Vortrag. Er gab einen Überblick über
die allgemeine Situation, schilderte die Bestrebungen der Unter-
nehmer auf Verlängerung der Arbeitszeit und betonte die Not-
wendigkeit des festen Zusammenhaltens, wenn es gelingen solle,
die bisherigen Errungenschaften zu behaupten. Die Kämpfe
würden schwer und hart werden, aber ungeachtet dessen müßten
wir am Achtstundentag festhalten. In der Aussprache waren
alle Kameraden darin einig, daß die Organisation gestärkt und
schlagfähig gestaltet werden müsse, dann würde es uns um
den Achtstundentag nicht bange sein brauchen. „Einer des
andern Weg- und Kampfgenosse. Mit diesem Appell schloß der
Referent sein Schlußwort.“

München. Am 2. April fand im Thomasbräu unsere
Monatsversammlung statt. Als Delegierte zum 23. Verbands-
tag wurden die Kameraden Reiterberger und Kuhlmann gewählt.
— Am 27. März wurde ein Zwangschiedspruch für das
bayerische Baugewerbe gefällt; der für die Zeit vom 7. April
bis 15. Oktober 55 und 57 Stunden Arbeitszeit pro Woche
vorseht und in den Wintermonaten den Bauarbeitern und
Zimmerern eine etwas kürzere Arbeitszeit gestattet. Dieses
Produkt bayerischer Unternehmerwillkür wurde von den
Münchner Kameraden einstimmig abgelehnt; sie sind nicht
gewillt, über die gesetzliche Arbeitszeit von 48 Stunden hin-
auszugehen. Gleichfalls einstimmig abgelehnt wurde der Lohn-
schießspruch vom 1. April, der eine Lohnerhöhung von 52 %
auf 58 % als Gehalt vorschlägt. Diese beiden Schiedssprüche
weisen den bayerischen Bauarbeitern und Zimmerern den Weg,
den sie zu gehen haben, um den unerhörten Forderungen der
Unternehmer ein energisches Halt zu gebieten. Der Vorsitzende
Reiterberger stellte auf Grund der Ablehnung dieser Schieds-
sprüche und der unannehmbaren Forderungen der Unter-

nehmer fest, daß die Lage für die Münchner Zimmerer außerst
ernst sei. Da es nicht ausgeschlossen sei, daß schon in den
nächsten Tagen seitens der Unternehmer Ausperrungen vor-
genommen würden, beschloß die Versammlung einstimmig, daß
die in Arbeit stehenden für die streikenden oder ausgesperrten
Kameraden einen noch näher zu bestimmenden Streikbeitrag
zu leisten haben. Zum Lohnschießspruch beschloß die Versamm-
lung noch, die Verbandsleitung zu beauftragen, sofort örtliche
Lohnverhandlungen anzustreben. — Für den Kameraden
Nettinger, der seit 5 Wochen wegen unerlaubter Politik in
Untersuchungshaft ist, soll auf Antrag eines Kameraden auf
den Arbeitsplätzen eine Sammlung veranstaltet werden, um
ihm einen Rechtsanwalt zu ermöglichen. Mit einem Hinweis
auf die Landtagswahl am 6. April schloß der Vorsitzende die
sehr gut besuchte Versammlung.

Sensburg. Am 21. April fand in Martinsdorf unsere
Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende gab zunächst
die Eingänge vom Gauleiter über die Arbeitszeit und Lohn-
frage bekannt. Daran schloß sich eine rege Aussprache.
Dann wurde die Stichwahl für die Vertretung zum Ver-
bandstag vorgenommen. Der 1. Mai soll wie in den ver-
gangenen Jahren auch in diesem Jahre gefeiert werden.
Der Kassenbericht bot kein günstiges Bild, da noch viele
Kameraden arbeitslos sind und deshalb die Beitragsleistung
sehr gering ist. Der Kassierer wurde entlastet. Einige
lokale Fragen riefen noch eine rege Debatte hervor. Zum
Schluß wurde zum Festhalten am Achtstundentag ermahnt.

Treptow a. d. Rega. In der Versammlung am
21. April wurde der Kassenbericht entgegengenommen und
der Kassierer entlastet. Nach Kenntnisnahme einiger Ein-
gänge wurde die Errichtung einer Verwaltungsstelle der
Zentralkranken- und Sterbekasse der Zimmerer beschlossen.
13 Mann erklärten ihren Beitritt. Aus einer Mitteilung
des Gauleiters ging hervor, daß die Stettiner Kameraden
noch im Streit stehen. Auch hier am Orte soll auf eine
bessere Bezahlung hingewirkt werden. Unter „Ver-
schiedenem“ wurde mitgeteilt, daß einige für sich arbeitende
Kameraden sich vom Verband abwandten. Die Versamm-
lung erwartet, daß diese Kameraden sich eines Bessern
besinnen und wie bisher ihre Pflicht erfüllen.

Baugewerbliches.

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe. (Nach dem Monats-
bericht vom 10. April im „Reichsarbeitsblatt“.) Setzte in
der Vorkriegszeit im März in der Regel die Bautätigkeit
ein, so zeigt sich in diesem Jahre noch kein allgemeines
Aufleben der Beschäftigung des Baugewerbes, obgleich in
verschiedenen Gebieten eine leichte Besserung auf dem Bau-
markt hervortritt. — Die Ausführung vieler Baupläne
scheiterte an Kapitalmangel. Der Zinsfuß für Hypotheken
ist nach wie vor hoch, und die außerordentliche Schwierigkeit
in der Hypothekenbeschaffung macht eine durchgreifende Be-
lebung des Baugewerbes vollständig unmöglich. In Ost-
preußen und in der Rheinprovinz ist eine nennenswerte
Besserung der Bautätigkeit nicht zu erkennen. Wohl aber
ging in Hannover, in der Provinz Sachsen, in Pommern,
Schleswig-Holstein, Württemberg und Baden seit Mitte
des Berichtsmontats die Zahl der Arbeitslosen zurück,
insbesondere nahm die Zahl der Arbeitslosen ab. Gegen
Ende des Monats erhöhte sich die Nachfrage nach Bauhand-
werkern. — Infolge der günstigeren Witterung und der
damit verbundenen teilweisen Belebung des Baugewerbes
hat sich im Berichtsmontat die Lage der Baustoffindustrie
etwas gebessert, zum Teil unter dem Einfluß der Preis-
senkung, die manche Baustoffe (abgesehen vom Bauholz)
in letzter Zeit erfahren haben.

Das Wohnbauproblem in England. Die von der
Regierung mit der Vorbereitung des Wohnbauprogramms
betraute Kommission, an der die Vertreter der Arbeiter,
Unternehmer und Baumaterialienlieferanten beteiligt waren,
hat ihre Arbeiten beendet. Der Plan erstreckt sich auf den
Bau von 2 500 000 kleinen Wohnhäusern in einem Zeitraum
von 15 Jahren. Für das Jahr 1925 sind 90 000 Häuser
vorgeesehen, steigend bis 225 000 im Jahr 1934. Den Bau-
arbeitern soll die Beschäftigung auf diese 15 Jahre gesichert
werden. Gegenwärtig besteht ein Mangel an gelernten
Arbeitskräften, besonders an Steinsehern, Mauern und
Malern. Die Gesamtzahl der Bauarbeiter beträgt 367 000
gegenüber 429 000 im Jahre 1913. Viele Bauarbeiter sind
ausgewandert oder in andere Berufe übergetreten. Die
Zahl der Lehrlinge ist sehr gering, sie beträgt statt der
nötigen 56 000 nur 21 000. Nach dem Plan der Kommission
soll auf je 8 Facharbeiter 1 Lehrling kommen, dessen Lohn
40 bis 85 % von dem des Tagelöhners betragen soll. Die
Preise der Baumaterialien werden zwar nicht behördlich
festgesetzt, doch soll die einzuführende Wohnungsbaukom-
mission mit weitgehenden Befugnissen zur Regelung der
Materialpreise ausgestattet werden. Die Baumaterialien
dürfen, soweit sie im Land vorhanden sind, nicht vom
Ausland eingeführt werden.

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 12. Mai:
Reudburg: Abends 8 Uhr im „Gesellschaftshaus“,
Rienstadtstraße.
Dienstag, den 13. Mai:
Riel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Ebbau:**
Nach Feierabend in Rerns Restaurant, Schulgasse. —
Nordenham: Nachmittags 5½ Uhr im Gewerkschaftshaus,
Schulstraße 10.
Donnerstag, den 15. Mai:
Greifswald: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Freitag, den 17. Mai:
Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr bei Wülben, Ede Vereins-
und Kampfschule.
Samstag, den 18. Mai:
Neuf, Bezirk Grevenbroich. — **Neuhaldensleben.**

Anzeigen.

Sterbetafel.

Altbeide. Hier starb das Mitglied Josef Kastner.
Berlin. Am 15. März starb unser Kamerad Karl
Noack im Alter von 60 Jahren an Lungenbrand
und am 16. März unser Kamerad Fritz Schulz an
Herzschwäche. Am 1. April starb unser Kamerad
Paul Schwanitz im Alter von 49 Jahren an Ge-
hirnschlag.
Breslau. Am 4. Januar starb an Lähmung unser
Kamerad Georg Bartel aus Brodau im Alter von
88 Jahren.
Döbeln. Am 26. Dezember starb unser Kamerad
Adolf Scheidt.
Dresden. Am 15. April starb das Mitglied August
Ulrich an Kehlkopfentzündung.
Düsseldorf. Am 3. März starb der fremde Zimmer-
geselle Fritz Rühls aus Leipzig im Alter von
21 Jahren an Lungenleiden.
Eisenach. Am 11. März starb unser Kamerad Otto
Reindanz, 44 Jahre alt, an Nierenleiden.
Frankfurt a. M. Im 4. Quartal 1923 sind durch
Todesfall folgende Kameraden von uns geschieden:
Peter Plokart aus Dietersheim, 45 Jahre alt,
Johann Dietz aus Heldenbergen, 62 Jahre alt,
Florian Müller aus Sindlingen, 59 Jahre alt, und
Wendelin Sommer aus Frankfurt, 65 Jahre alt.
Am 8. Januar starb nach langem, schwerem Leiden
unser Kamerad Karl Hutzler im Alter von 43 Jahren.
Großenhain. Am 28. Februar starb unser Kamerad
Alfred Martin Jhno im Alter von 18 Jahren.
Harpstedt. Am 27. Oktober 1923 starb infolge Kran-
kheit unser Kamerad Friedrich Wölle im 87. Lebens-
jahre.
Kamenz. Am 29. Oktober 1923 starb unser Kamerad
Otto Anders in Oberlichtenau im Alter von 88 Jahren
an Herzleiden.
Köln a. Rh. Am 20. Dezember 1923 starb unser
langjähriges Mitglied, Kamerad Karl Bartsch, im
Alter von 51 Jahren an Herzschlag.
Landenberg a. d. W. Hier starb unser Kamerad Paul
Jendroschek an Herzschlag.
Lübbenau. Am 25. Februar starb unser Kamerad
Ed. Grabitz an Lungenentzündung.
Mannheim-Ludwigschafen. Am 15. Februar starb
unser Kamerad Peter Böhm im Alter von 61 Jahren
an Schlaganfall und am 29. Februar unser Kamerad
Jakob Weber aus Walldorf bei Heidelberg im Alter
von 44 Jahren an Unterdrückung.
München. Am 28. Oktober 1923 starb unser Kamerad
Daniel Michael im Alter von 86 Jahren und am
12. November 1923 unser Kamerad Johann Eggers-
dorfer im Alter von 73 Jahren an Wasserleiden.
Rastenburg. Am 14. März starb plötzlich infolge
Unglücksfalles unser langjähriges Mitglied Kamerad
Paul Robert Hölzel im Alter von 46 Jahren.
Stuttgart. Am 27. Januar starb unser langjähriges
Mitglied Michael Klumpp im Alter von 51 Jahren
an einer Magenoperation; ebenfalls am 27. Januar
der Kamerad Friedrich Bacher aus Böblingen im
Alter von 22 Jahren nach kurzer Krankheit; am
20. März starb der Kamerad Adolf Sohns, 58 Jahre
alt, an Kehlkopfleiden.
Worms. Am 28. Januar starb unser Kamerad
Johann Simon Kehler im Alter von 44 Jahren
an Lungenleiden.
Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Braunschweig.

Jeder Zimmerer muß, ehe er um Arbeit umschaut, sich
beim ersten Vorsitzenden, Robert Kühn, Nubergstr. 6, III,
melden. Kontrollzettel händigt nur Karl Klaves, Ludwig-
straße 20 a, aus. [1,80 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Neuruppin.

Unser Stützungsfest findet am 10. Mai, abends 8 Uhr,
im Volkshaus statt. [1,50 M.]
Erscheinen ist Ehrensache. Der Vorstand.

100 M. Belohnung

erhält derjenige, der mir zweckdienliche Angaben über den
Aufenthalt meines Bruders,

Walter K. Preussner, Zimmerer,

macht. Letzter Aufenthaltsort war Neunkirchen (Bez. Arnberg).
Antwort erbittet

Max Preussner, Reichenbach i. V.,
Burgstr. 49.

Paul Hartmann, fremder Zimmerer, sende Deine
Adresse sofort an Deine Eltern
im Parchau, Schartauer Straße. [1,20 M.]
Emil Albrecht, Kassierer der Zahlstelle Burg b. M.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
(Örtliche Verwaltung Berlin).

Mittwoch, den 14. Mai, abends 7½ Uhr,
im Gewerkschaftshaus, Saal 5, Engelseufer:

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Kassenbericht.
2. Stellungnahme zur Generalversammlung.
Mitgliedsbuch legitimiert. [2,60 M.]
Der Vorstand.

J. A.: R. Schröder, Berlin O 84, Lützler Straße 7.